

Die strukturelle Weiterentwicklung des NWL

Mobilität in Westfalen-Lippe zukunftsfähig gestalten

Hintergründe,
Zielsetzung, Vorgehens-
weise und Zeitplan



Basisinformation für Entscheider, August 2024

Liebe Gestalterinnen und Gestalter der Mobilität im NWL,

zuverlässige, nachhaltige und vernetzte Mobilität zu gestalten, mit einem starken SPNV als Rückgrat – diese Aufgabe hat das Land per Gesetz den 19 Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe mit dem Zusammenschluss im NWL gegeben. Eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, Digitalisierungsdruck und Finanzierungsengpässen zunehmend schwieriger wird. Andere Verbundräume zeigen, wie es machbar ist und sind uns in der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen weit voraus. Um die Mobilität in Westfalen-Lippe zukunftsfähig gestalten zu können, muss sich der NWL weiterentwickeln. Und wir dürfen damit nicht warten, bis uns diese Änderungen von „außen“ diktiert werden: Schließlich wird im Auftrag des NRW-Verkehrsministeriums aktuell wieder an einem Gutachten zur Neustrukturierung der Mobilitätslandschaft in NRW gearbeitet – eine Einbindung der Aufgabenträger des SPNV ist dabei nicht vorgesehen.

Wir wollen als Gemeinschaft der Aufgabenträger in Westfalen-Lippe die Entwicklung, Finanzierung und Rollenverteilung der Mobilität in unserem Raum selbst in der Hand behalten und eine Abstimmung mit dem Land und den Nachbarverbünden für eine Vernetzung der Verkehrsträger vorantreiben. Im Dezember 2023 hat unsere Verbandsversammlung deshalb die strukturelle Weiterentwicklung beschlossen, die den NWL in die Lage versetzen soll, seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit Städten und Kreisen im Rahmen eines Mobilitätsverbunds zu organisieren. Dabei ist vor allem auch die Straffung der Entscheidungswege ein zentraler Punkt. Diese sollen in Zukunft so direkt und schnell wie möglich und nötig verlaufen.

Im Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung mit dieser Anpassung der Entscheidungsstrukturen auch den dritten und letzten Baustein der Strukturreform hin zu einem schlagkräftigen Mobilitätsverbund in Auftrag gegeben. In enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis des Projekts und der Verbandsversammlung des NWL sowie in Begleitung durch die Expertise externer Gutachter wurden in den vergangenen Monaten Zielsetzung, Vorgehensweise und Rahmenbedingungen definiert, vorgestellt und diskutiert – und es gibt jetzt eine klare Empfehlung für die zukünftige Organisation der Arbeit im NWL.

Die Umstrukturierung soll vor der Kommunalwahl 2025 abgeschlossen sein, das ist unser klares Ziel. Damit dies gelingt, müssen noch in diesem Jahr grundsätzliche Beschlüsse für die NWL-Satzung getroffen werden. Nach der erfolgreichen Verwaltungsstrukturreform und der Beseitigung der personellen Engpässe auf der Managementebene des NWL gehen wir damit den nächsten konsequenten Schritt auf unserem Weg zu einem zukunftsfähigen und starken Verbund für den öffentlichen Nahverkehr in Westfalen-Lippe – auf Augenhöhe mit unseren Nachbarn in NRW.



Dr. Klaus Drathen
Verbandsvorsteher



Matthias Goeken
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die strukturelle Weiterentwicklung des NWL

Mobilität in Westfalen-Lippe zukunftsfähig gestalten

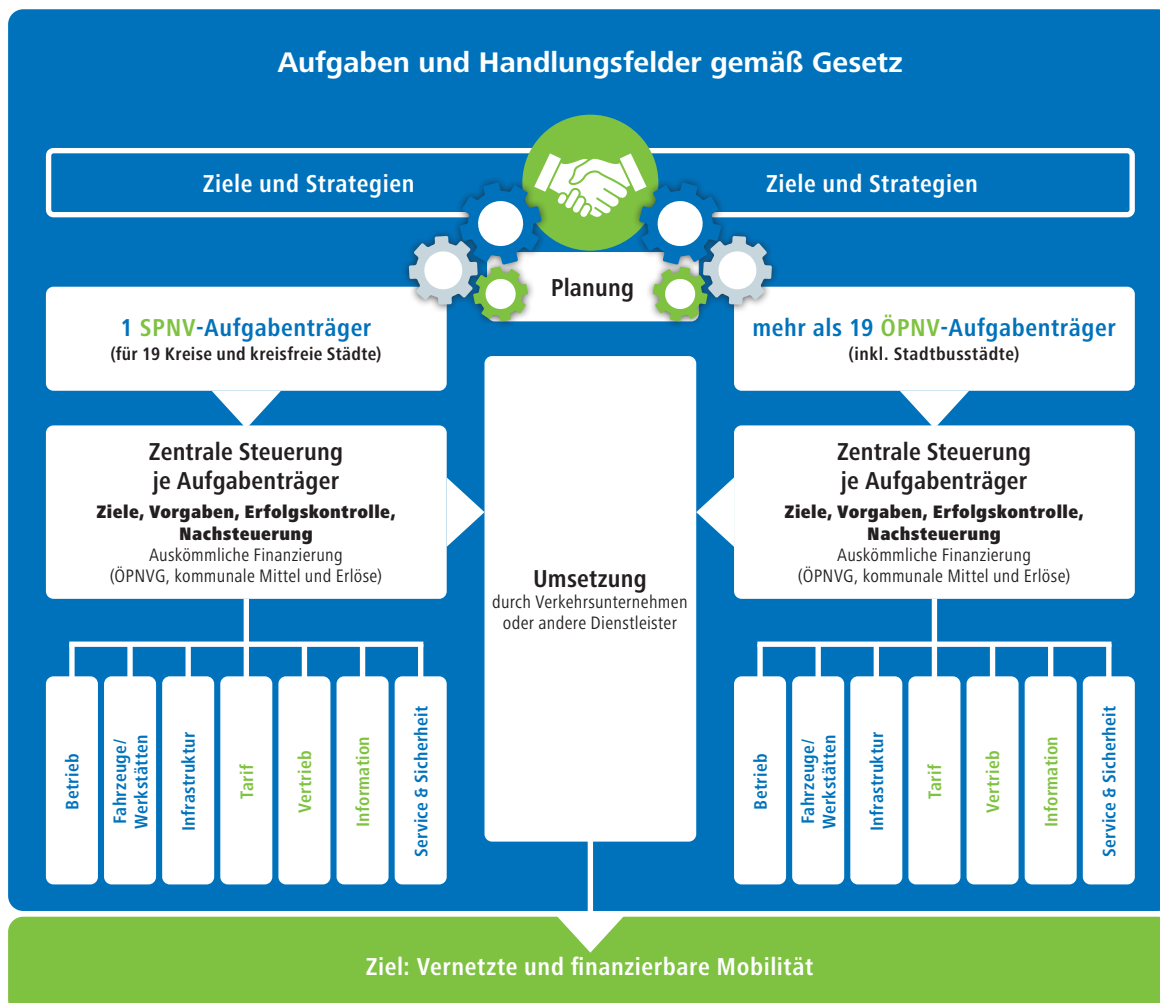
Mobilität vernetzen	4
Der gesetzliche Auftrag	
Schneller und direkter entscheiden	5
Die Weiterentwicklung der Struktur	
Handlungsfähig, flexibel, gemeinwohlorientiert	6
Zweckverband und Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)	
Mobilität gemeinsam gestalten	7
Ein Mobilitätsverbund für Westfalen-Lippe	
Auf dem Weg	8
Der Fahrplan für die Umsetzung	
Auf dem Weg	9
Die Beratungs- und Beschlussfolge 2024	
Ihre Ansprechpartner*innen	10

Mobilität vernetzen

Der gesetzliche Auftrag

Vernetzte Mobilität in und für Westfalen-Lippe schaffen: Der gesetzliche Auftrag der Aufgabenträger für SPNV und ÖPNV ist ein komplexer Prozess, der die Zusammenarbeit und Koordination verschiedener Akteure erfordert. Die Kreise und kreisfreien Städte als Verantwortliche für die Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des SPNV sowie des ÖPNV sollen sich dazu als Aufgabenträger in einem Zweckverband zusammenschließen.

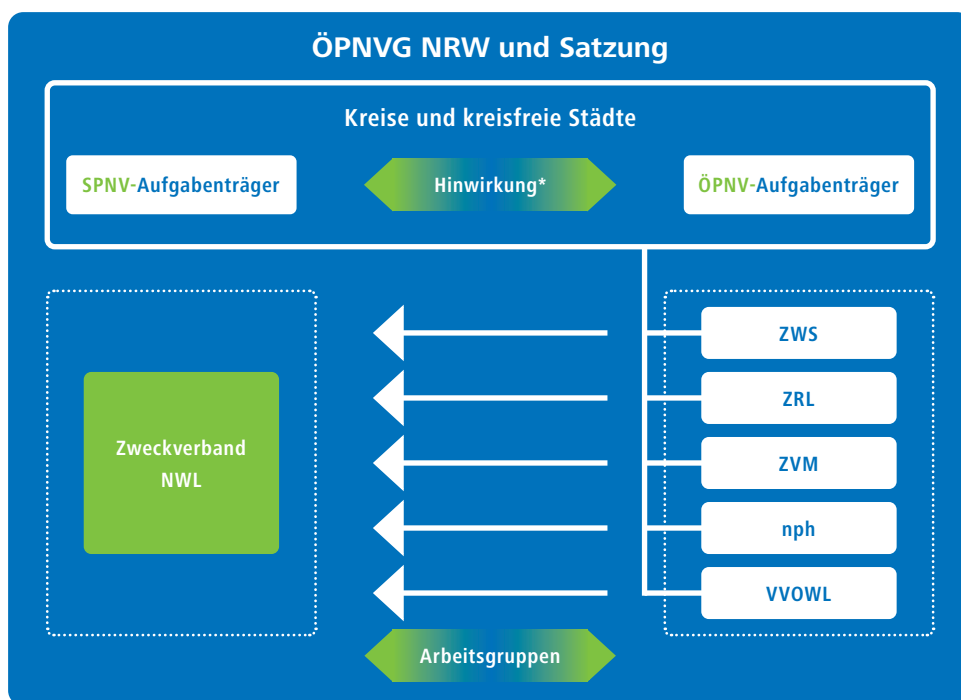
Bei der Erfüllung seiner Aufgaben steht jeder Aufgabenträger vor der Frage, wie er einzelne Themenfelder ausgestaltet, um z. B. die Angebote und deren Weiterentwicklung, die verkehrsträgerübergreifende Vernetzung und Fahrgastinformation und die Durchbuchbarkeit der Angebote in NRW sicherzustellen. Tarif, Vertrieb und Fahrgastinformation müssen digital weiter standardisiert werden, das erhöht die Komplexität der Abstimmungsbedarfe bis in die Umsetzungsebene. Hierzu entscheiden Aufgabenträger, ob die Aufgaben durch Dienstleister, interne Betreiber, gemeinsam oder zentral organisiert werden sollen. Dazu gilt es, die Entscheidungs- und Informationsstrukturen den Rollen der Akteure entsprechend zu optimieren und eine Gesellschaftsform zu finden, in der die entscheidenden Aufgabenträger für den SPNV und ÖPNV die Ausrichtung und Organisation von Mobilität im Raum Westfalen-Lippe (und NRW) unter Einhaltung der Finanzierbarkeit flexibel ausgestalten können. Nur so können die Anforderungen des ÖPNVG NRW zur bedarfsgerechten Vernetzung der Angebote erfüllt werden.



Schneller und direkter entscheiden

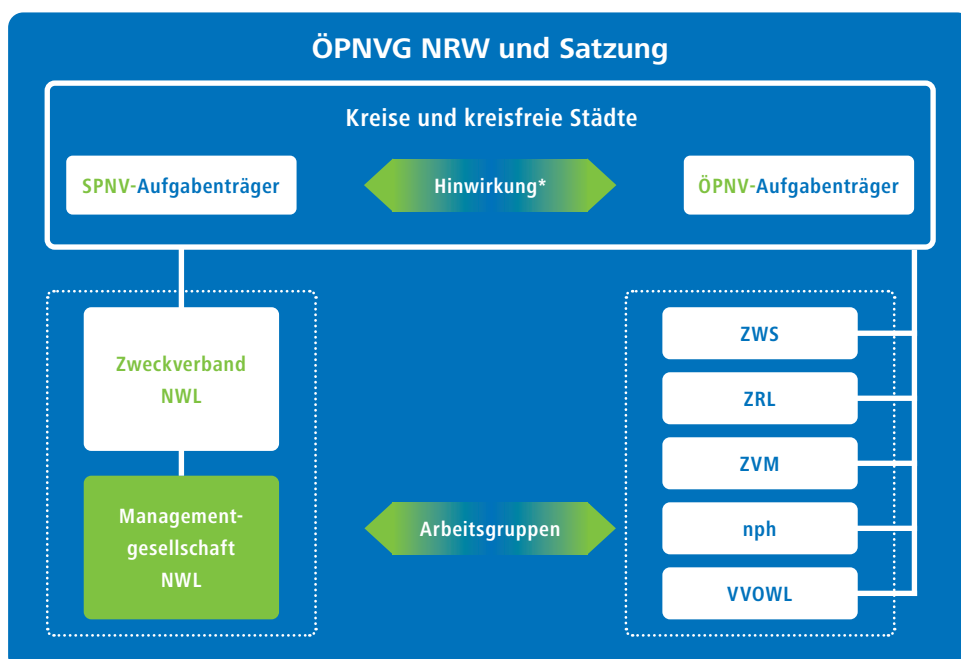
Die Weiterentwicklung der Struktur

Die Weiterentwicklung der Entscheidungsstrukturen ist nach der Verwaltungsstrukturereform 2018 bis 2020 und dem Organisationsgutachten mit der daran anschließenden Beseitigung der personellen Engpässe in den Jahren 2021 bis 2023 der dritte Baustein des NWL auf dem Weg zu mehr Effizienz. Im Kern geht es darum, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihrer gesetzlich übertragenen Aufgabe zur Ausgestaltung, Planung, Finanzierung und Organisation des SPNV direkter nachkommen können. Mit den aktuellen Entscheidungsstrukturen über die Zweckverbände ZRL, ZWS, ZVM, npH und VVOWL mit ihren sehr unterschiedlichen Profilen können die Anforderungen des ÖPNVG NRW nicht umfassend und schnell genug erfüllt werden.



Die aktuelle Struktur

Die Entscheidungsstruktur heute bildet die Zuständigkeiten des ÖPNVG NRW nicht ausreichend ab. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nicht direkt über die ihnen übertragenen Aufgaben. Die Themenfelder, die zwischen den Aufgabenträgern für den SPNV und an den Schnittstellen SPNV/ÖPNV entschieden werden müssen, gelangen häufig nur über Umwege in Entscheidungsprozesse. Eine Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten ist nur über die Mitgliedszweckverbände möglich, die in unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten organisiert sind und damit nicht alle Themenfelder abbilden, die abzustimmen sind. Die Entscheidungswege sind lang und komplex, die Aufgabenträger sind nicht unmittelbar am Entscheidungsprozess beteiligt.



Die geplante Struktur

Die Mitgliedszweckverbände werden von den Entscheidungen im SPNV entkoppelt. Die Entscheidungsstrukturen und der Informationsfluss zur Ausgestaltung der Planung, Organisation und Finanzierung von SPNV und der Schnittstelle SPNV/ÖPNV laufen damit direkt auf die gemäß ÖPNVG NRW beauftragten Kreise und kreisfreien Städte zu. Finanzverantwortung und Entscheidungen werden durch die Etablierung eines Kontrollgremiums direkt an die Aufgabenträger angebunden. Eine NWL-Managementebene arbeitet in Bezug auf die sogenannte Hinwirkungsaufgabe der Vernetzung von SPNV/ÖPNV direkt den Aufgabenträgern zu. Die regionalen Zweckverbände werden auf der Managementebene einbezogen.

* Hinwirkung auf vernetzte Mobilität

Handlungsfähig, flexibel, gemeinwohlorientiert

Zweckverband und Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

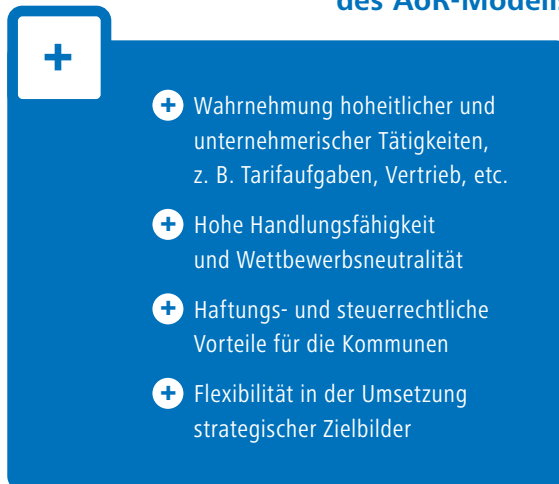
In enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis des NWL haben die Gutachter verschiedene Varianten zur möglichen Struktur des NWL analysiert und nach qualitativen Kriterien bewertet. Um die strategischen Ziele zu erreichen, wird nach Abwägung der Stärken und Schwächen der Modelle Zweckverband, Anstalt öffentlichen Rechts und GmbH eindeutig ein Zweckverband mit einer AöR auf der „Regieebene“ („doppelstöckiges AöR-Modell“) als zukünftige Rechtsform des NWL empfohlen:

- Das Modell führt zu klaren Strukturen und Zuständigkeiten mit schnellen Entscheidungswegen.
- Der NWL kann damit sowohl hoheitliche als auch unternehmerische Tätigkeiten wahrnehmen und erhöht seine Handlungsfähigkeit und Entscheidungskompetenz.
- Die hohe Flexibilität der Struktur ermöglicht dem NWL zudem die Umsetzung strategischer Zielbilder.

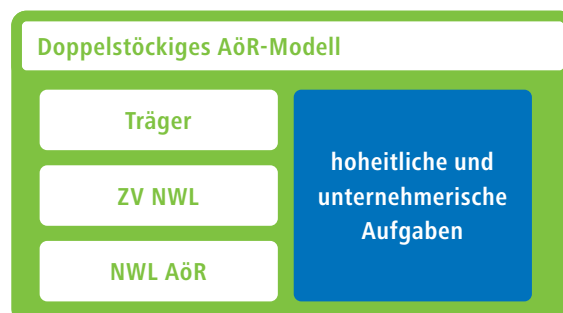
Diese Struktur ist für die Kreise, die kreisfreien Städte und für die Kommunen in Westfalen-Lippe nicht zuletzt auch aus steuer- und haftungsrechtlicher Perspektive die beste Lösung. Darüber hinaus sind alle Akteure ihren Rollen entsprechend in das Modell integrierbar und es ist eine – im weiteren Prozess noch zu definierende – Rollenverteilung zwischen Entscheidern sowie managenden und umsetzenden Einheiten möglich.

Für die Umsetzung wird ein Modell empfohlen, wie es etwa beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) bereits praktiziert wird. Dabei werden die Aufgaben auf Verbundebene durch die AöR unterhalb des Zweckverbands gebündelt. Das Modell zeichnet sich grundsätzlich durch hohe Flexibilität und schnelle Entscheidungswege aus und kann kurzfristig realisiert werden. Es wurde deshalb auch bereits vom Lenkungskreis für die Strukturreform des NWL empfohlen.

Die Vorteile des AöR-Modells



Entwicklung der AöR als neue Ebene



Mobilität gemeinsam gestalten

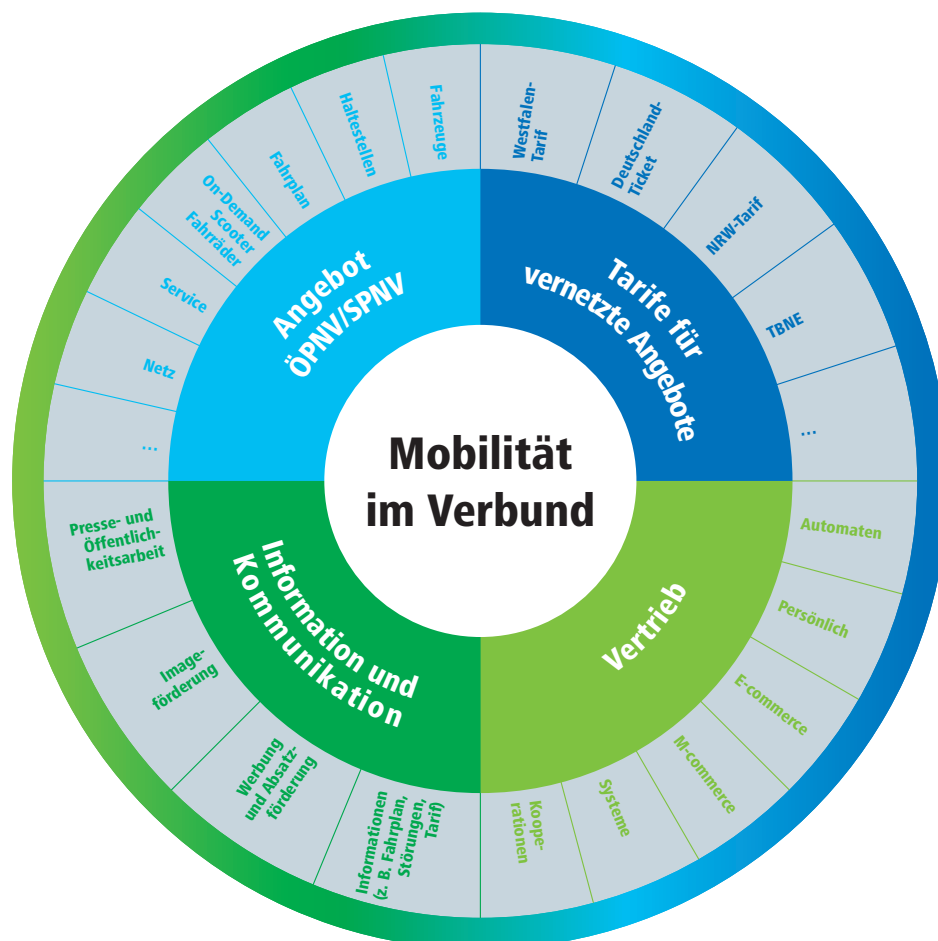
Ein Mobilitätsverbund für Westfalen-Lippe

Mit der Strukturreform geht der NWL einen weiteren großen Schritt zu schlagkräftigeren Entscheidungs- und Managementstrukturen – auf dem Weg zu einem starken Verbund, in dem die Aufgabenträger gemeinsam die zukunfts-fähige Mobilität für Westfalen-Lippe gestalten. Mit der neuen Struktur und Gesellschaftsform soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure explizit gestärkt werden.

Im Verbund können die Aufgabenträger ihrem gesetzlichen Auftrag zur Finanzierung, Planung, Ausgestaltung und Organisation der öffentlichen Mobilität effizienter und schneller nachkommen. Die neue Organisationsform wird dazu die Kreise und kreisfreien Städte unmittelbarer in die Entscheidungsstrukturen des NWL einbinden. Im Mobilitätsverbund werden die unterschiedlichen Akteure ihren Rollen und Zuständigkeiten entsprechend in die Manage-

mentprozesse und/oder Entscheidungsprozesse integriert. Dies geschieht z. B. durch Arbeitsgruppen, Projektstrukturen und Lenkungs-kreise, die die Entscheidungen vorbereiten und den Gremien vorlegen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Entscheidungsträger werden so gestützt, je nach Rolle und Zuständigkeit des regionalen Zweckverbands werden diese hierbei integriert.

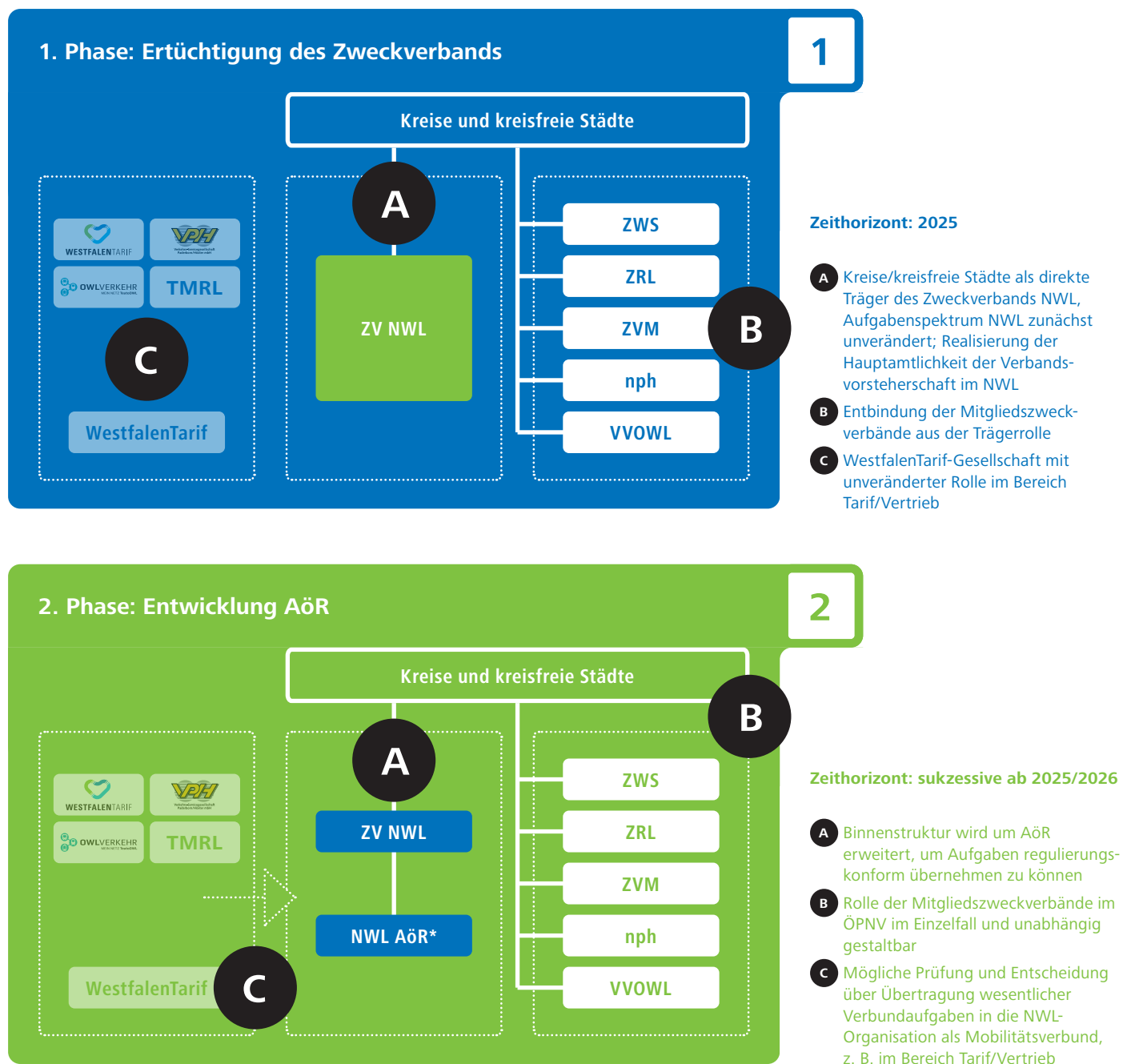
Die genaue Ausgestaltung der Organisationsform und der Entscheidungs- und Management-Strukturen muss dabei noch weiter ausgearbeitet und entschieden werden. Hier werden die Gutachter in Abstimmung mit dem NWL-Lenkungs-kreis konkrete Vorschläge vorlegen, wie das Entsendungsverfahren, die Gremien- und Governance-Strukturen sowie die Aufgabenzuweisungen und Verantwortlichkeiten ausgestaltet werden können.



Auf dem Weg

Der Fahrplan für die Umsetzung

Die **Ausgestaltung der Strukturreform im NWL erfolgt in zwei Phasen**. Der Fokus der ersten Phase liegt auf der Entkopplung des NWL von den Mitgliedszweckverbänden und eine Umsetzung der Hauptamtlichkeit in der Zweckverbandsführung. In der zweiten Phase wird die AöR als Regieebene unterhalb des ZV eingeführt, um die Voraussetzungen für den NWL als integrierter Mobilitätsverbund zu schaffen.

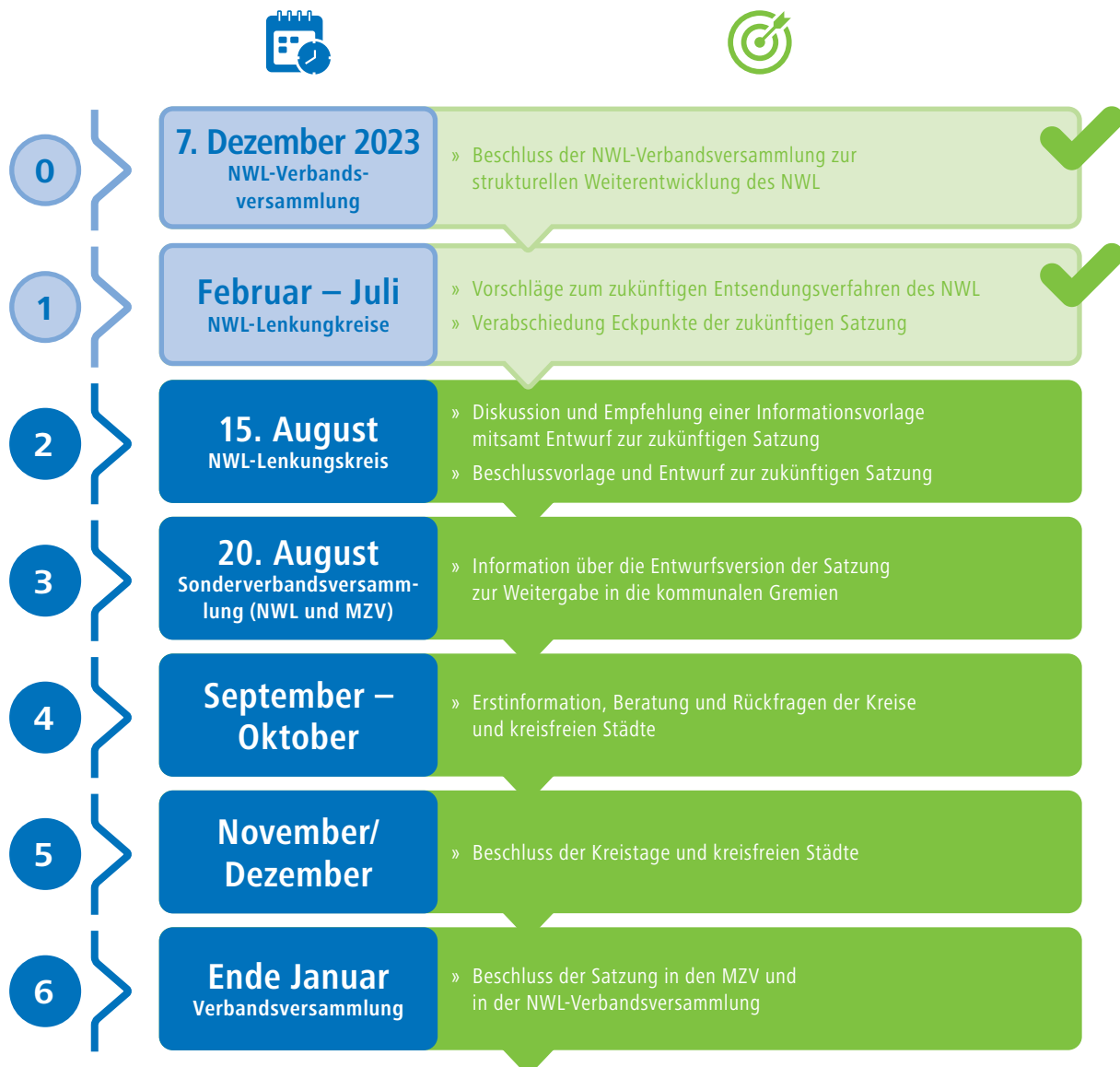


* NWL AöR = geeignete Rechtsform für die Umsetzung der Aufgaben eines Mobilitätsverbundes

Auf dem Weg

Die Beratungs- und Beschlussfolge in 2024

Ziel ist es, die strukturelle Weiterentwicklung des NWL vor der Kommunalwahl 2025 abzuschließen. Beschlüsse für eine neue Satzung des NWL sind deshalb spätestens im 4. Quartal 2024 notwendig. Damit wird sichergestellt, dass die neuen Entsendungsmechanismen auch mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf mit Wirkung ab der neuen Wahlperiode ab 2025 vorbereitet werden können.



„Durch die Zielsetzung der Verbandsversammlung, die Umstrukturierung vor der Kommunalwahl 2025 abzuschließen, ergibt sich ein klar umrissener und straffer Zeitplan mit hohem Informations- und Diskussionsbedarf. Zögern Sie deshalb nicht, sich auch persönlich an uns zu wenden. Auch Einladungen in vorberatende Gremien kommen wir gerne nach.“

Sie haben Rückfragen? Melden Sie sich gerne!

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Bahnhofstraße 48

59423 Unna

Telefon: 0160 – 6185 781 (Christiane Auffermann)

E-Mail: gremienmanagement@nwl-info.de

Internet: www.nwl-info.de

Geschäftsführer: Joachim Künzel

Stellvertretende Geschäftsführerin: Christiane Auffermann